

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 281.

Dienstag den 8. October.

1861.

## Bekanntmachung.

Es wird demnächst an denjenigen öffentlichen Plätzen, Straßen und Verkehrswegen, welche jetzt mit Gasbeleuchtung versehen werden sollen, zur Aufrichtung der Laternen, beziehentlich Candelaber geschritten werden. Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniss und erhalten damit zugleich die betreffenden Grundstücksbesitzer Anweisung, diesen im öffentlichen Interesse vorzunehmenden Arbeiten keinenfalls hindernd in den Weg zu treten, solche vielmehr, so weit es an ihnen ist, möglichst fördern zu helfen.

Leipzig den 1. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

## Bekanntmachung.

Die Arbeiten an der vor dem Lauchaer Thore zu erbauenden Hochfluth-Schleuse sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen dazu liegen auf dem Rathes-Bauamte aus, und es sind die Preisforderungen bis den 9. d. M. versiegelt daselbst abzugeben.

Leipzig, den 4. October 1861.

Des Rathes Baudeputation.

## Die Spar- und Vorschuss-Vereine in Sachsen.

Es sind kaum 10 Jahre verflossen, seitdem die ersten Credit-Genossenschaften entstanden sind, und welchen Aufschwung haben sie seit dieser kurzen Zeit erfahren! Anfangs unbeachtet, weil sie nur mit äußerst geringen Capitalien operirten, von übermäßig eifrigen Beamten wohl auch verdächtigt, weil ihr wärmster Vorwärtiger, Schulze-Delitzsch, zufällig liberalen Ansichten huldigte, haben sie sich stetig vermehrt, ihren Geschäftskreis fortwährend erweitert und dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo sie sich als eine thatsächlich anerkannte Macht auf dem Geldmarkte bewähren werden. Bestanden doch schon im vorigen Jahre in Nord- und Mitteldeutschland allein mehr denn 200 solcher Vereine, deren Gesammtumfang auf jährlich 6—7 Millionen Thaler veranschlagt werden konnte, und rechnet man gegenwärtig etwa 360 solcher Vorschussgesellschaften mit einem jährlichen Umsatz von gegen 12 bis 15 Mill. Thlr.

Der Zweck und das Wesen der Creditgenossenschaften ist bekannt. Die kleineren gewerbetreibenden und die arbeitenden Classen leiden daran, daß einzelne mit Geldmitteln und Unternehmungsgeliste ausgerüstete Persönlichkeiten ihrem Geschäfte einen Schwung, eine Ausdehnung und ihren Producten eine solche Preiswürdigkeit zu geben vermögen, mit dem die Concurrenz des Capitalarmen nicht gleichen Schritt halten kann. Der Mangel an dieser Geldkraft verurtheilt die größere Zahl der Arbeiter zu fortwährender Unselbstständigkeit, und wurden diejenigen, welche mit unzureichenden Mitteln eigene Geschäfte unternahmen, sehr bald von ihren reicheren Gewerbsgenossen unterdrückt. So lange das Kleincapital in seiner Vereinzelnung verharrte, blieb es ohnmächtig; geschlossen bildet es dagegen eine Phalanx, welche im Stande ist, auch mit dem in Fabriken und Banken aufgehäuften Capital den Kampf aufzunehmen. Während also früher der ökonomische Werth jedes einzelnen Arbeiters, d. h. seine Arbeitskraft, der vielen Zufälligkeiten wegen, denen sie ausgesetzt ist, nicht als genügende Sicherheit für eine Capital-Aufnahme betrachtet werden konnte, wurden durch die Associationen die Zufälle und das Wüßlingen, denen der Einzelne ausgesetzt ist, auf die Gesammtheit übertragen, und wurde so eine Garantie geschaffen, welche den Gläubiger befriedigt.

Die Arbeitskraft ganzer großer Verbände von Arbeitern ist eben so unentbehrlich wie Grund und Boden, sie ist im Verlehr sogar einer Hypothek gleich. Die gewerbetreibenden und arbeitenden Classen haben sich daher auf den nämlichen wirtschaftlichen Boden gestellt, der die Uebermacht des Großcapitals über die bloße Arbeitskraft, des Großbetriebs über den Kleinbetrieb zu Wege gebracht hat. Der Credit ist es, welcher den gewerbetreibenden und arbeitenden Classen fehlt. Die großen Banken

und Creditinstitute dienen nur dem Großhandel und der Großindustrie, Hypothekenbanken nur dem größeren (in Sachsen fast nur dem landwirtschaftlichen) Grundbesitz. Die Sparcassen, welche ihre Capitalien erst den mühsam aufgesparten Groschen dieser Classen verdanken, verwenden ihre Summen nicht im Dienste der Einlegenden, sondern legen sie in Sachsen entweder in Staatspapieren an oder leihen sie gegen Hypotheken aus, und zwar ist das Letztere um so mehr zu beklagen, als gerade die Sparcassen zur Zeit noch eins der wichtigsten Glieder in der Kette solcher Anstalten sind, welche auf dem Princip der Selbsthilfe der bedrängten und minder vermögenden Classen beruhen. Außerdem fehlt es nicht an anderen Anstalten, welche gleichfalls den Zweck haben, Unvermittelten Vorschüsse zu gewähren, doch beruhen sie mehr auf dem falschen Grundsatz der Wohlthätigkeit, und sind sie deshalb unrichtig angelegt, weil die Wohlthätigkeit den Credit nicht zu fördern, sondern nur zu untergraben im Stande ist.

Die nach dem Systeme von Schulze-Delitzsch gegründeten Vorschussvereine haben sich von diesen Uebeln frei gehalten. Auf der Basis der Solidarität wie die Genossenschaft creditfähig und dadurch, daß die Theilnehmer angehalten werden, sich allmählich ein Guthaben durch regelmäßige Beiträge zur Vereinskasse wie durch ein festgesetztes, wenn auch niedriges Eintrittsgeld anzusammeln, erhält die Genossenschaft zugleich ein eigenes Vermögen und steht sich in den Stand gesetzt, ihre Geschäftstätigkeit weiter auszudehnen. Die Verwaltung hat dabei einen durchaus kaufmännischen Charakter. Der Voeiland erscheint als Banquier der Theilnehmer, und fällt damit von selbst das Bedrängende und Drückende eines Vorschussgesuches hinweg. Das von den meisten Vereinen streng durchgeführte Princip der öffentlichen Rechnungsablegung, das Bekanntmachen derselben in der Presse hat das Vertrauen des Publicums befördert und von Neuem bewiesen, wie nützlich allen Capitalinstituten die Vertheilung ihrer Geschäftstätigkeit werden kann.

Die Vorschussvereine haben in solcher Gestalt besonders in Sachsen festen Fuß gefaßt und steht dieses Land in Bezug auf seine Bevölkerungszahl allen anderen deutschen Staaten voran. So betrug im Jahre 1859 die Zahl sämtlicher Vorschussvereine Deutschlands 183, von denen 77 auf Preußen, 34 auf Sachsen, 16 auf die thüringischen Staaten, 12 auf Hannover, 8 auf Mecklenburg, 7 auf Anhalt, 5 auf Baden, 4 auf Bayern, 3 auf beide Hessen, 2 auf Württemberg, 1 auf Oldenburg, 1 auf Nassau und 1 auf Holstein kamen.

Bei dem Vereinstage der deutschen Vorschuss- und Creditvereine, der am 22. und 23. Mai d. J. in Halle abgehalten wurde, ergab sich, daß allein seit dem vorigen Jahre die Zahl derjenigen neugegründeten Vereine, die mit dem Centralcomité in Delitzsch in Verbindung getreten waren, von 183 auf 241 ange-